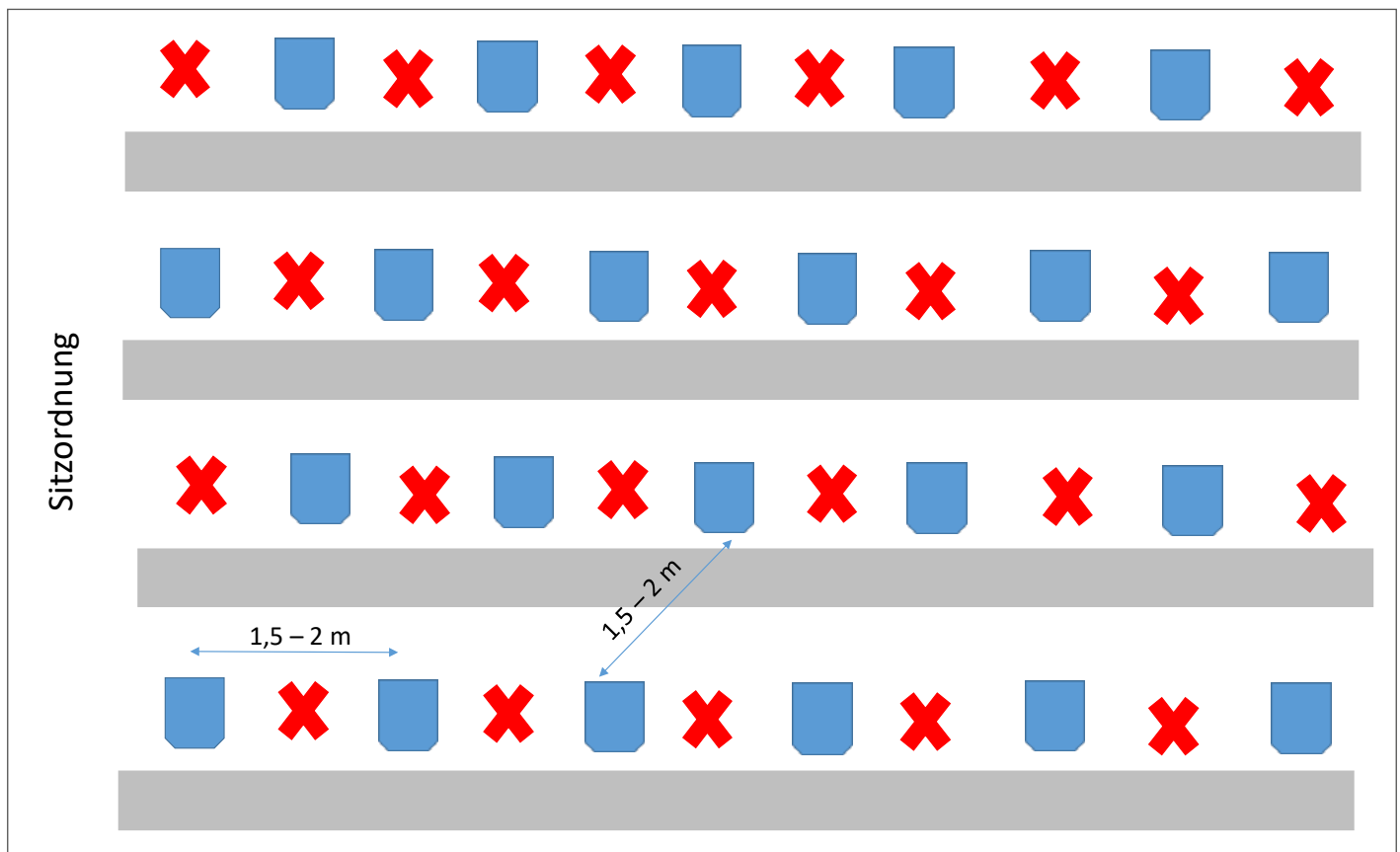


// HYGIENEKONZEPT FÜR FORTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Grundlage: Hygienekonzept für außerschulische Bildungsmaßnahmen und Aus- und Fort- und Weiterbildung (mit Ausnahme von Ferienbetreuungsmaßnahmen und Jugendfreizeiten) *

GENERELLE REGELN

- Zugang mit der 3G – Regelung (Geimpft, Genesen oder Getestet, Antigentest höchstens 24h alt oder PCR-Test höchstens 48h alt) – ab einer Inzidenz von 35.
- Der Abstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern ist einzuhalten.
- Der Teilnehmerkreis ist so begrenzen, dass die Sitzordnung mit dem Mindestabstand von 1,5m zwischen den Teilnehmern eingehalten wird (siehe Folie folgend).
- Es besteht eine Maskenpflicht außerhalb und innerhalb des Veranstaltungsraumes.
- Wegeführung:
Die Veranstaltungsräume werden von den Teilnehmern auf direktem Weg erreicht, auf dem Weg wird ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz oder eine FFP2 Maske getragen. Die Wegeführung ist ausgeschildert.
- Eine Bewirtung in Buffetform erfolgt nicht.
- Die Teilnehmer werden mittels einer Liste mit Aufzeichnung der Kontaktdaten erfasst. Diese Liste ist für 4 Wochen nach der Veranstaltung aufzubewahren und dann zu vernichten.
- Es wird eine möglichst großzügige Fensterlüftung durchgeführt, mindestens Stoßlüftung in den Pausen.
- Es dürfen nur 5 Personen gleichzeitig die Toilette betreten.
- Vor dem Veranstaltungsraum wird ein Händedesinfektionsmittelspender positioniert.
- Personen mit Atemwegsinfektionen und / oder Fieber dürfen nicht teilnehmen.
- Auf die Husten / und Niesetiketten wird hingewiesen.
- Die Teilnehmer werden vor Beginn der Veranstaltung über die Regeln informiert, z.B. per Mail.
- Wenn der Teilnehmer keinen MNS / keine FFP2-Maske mitbringt, wird ihm am Empfang ein MNS / eine FFP2-Maske ausgehändigt.



* https://corona.rlp.de/fileadmin/corona/2020_07_14_Hygienekonzept_Bildungseinrichtungen__001_.pdf